

Interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA! (Timur Akçasayar, SP/JUSO / Seraphine Iseli, GB/JA! / Barbara Nyffeler, SP/JUSO / Cemal Özçelik, SP/JUSO): Wie wird die Reform der Stadtteilpartizipation angegangen?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie lautet der Auftrag des Gemeinderates für das angelaufene Projekt zur Reform der Stadtteilpartizipation?
2. Wie sind Zielsetzungen, Vorgehen, Projektorganisation, Zeitplan und Budget definiert?
3. Ist eine fundierte, externe Analyse der heutigen Lösung vorgesehen?
4. Wie wird sichergestellt, dass nicht nur die heutigen Akteure (Quartiervereine, Parteien usw.) in den Prozess einbezogen werden, sondern auch die nicht in den bestehenden Strukturen organisierte Bevölkerung?
5. Wie und wann werden SBK, Stadtrat und Öffentlichkeit informiert?

Begründung

Die Stadtteilpartizipation erfolgt heute wesentlich durch die Quartierkommissionen, die in der Gemeindeordnung verankert sind. Diese Lösung hat Stärken, stösst aber seit längerem an ihre Grenzen. Eine Reform der Stadtteilpartizipation ist deshalb ein wichtiges Anliegen und wurde im Stadtrat bereits mehrfach gefordert. Im Bericht zum interfraktionellen Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Seraphine Iseli, GB/JA! / Timur Akçasayar, SP/JUSO): „Politische Mitwirkung der Stadtteile – das aktuelle Berner Modell der Quartierpartizipation jetzt den künftigen Anforderungen anpassen“ vom 31. Mai 2023 weist der Gemeinderat auf die geplante Fusion mit Ostermundigen hin. Er hält abschliessend fest: „Falls die Fusion abgelehnt wird, beabsichtigt der Gemeinderat, die Reform nach Beendigung des Fusionsprojekts im Sinne des genannten Artikels stadtintern anzupacken.“ Aufgrund von Rückmeldungen aus den Quartierkommissionen sind die Vorarbeiten bereits angelaufen. So haben erste Workshops stattgefunden. Ebenfalls konnten sich betroffene bzw. interessierte Organisationen über einen Fragebogen äussern. Eine Kommunikation von Seiten der Stadt über Zielsetzungen, Vorgehen und Projektorganisation ist bisher aber nicht erfolgt.

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Bern, 17. Oktober 2024

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar, Seraphine Iseli, Barbara Nyffeler, Cemal Özçelik

Mitunterzeichnende: Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Anna Leissing, Esther Meier, Franziska Geiser, Lea Bill, Nora Joos, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Sarah Rubin, Ingrid Kissling-Näf, Judith Schenk, Bernadette Häfliger, Emanuel Amrein, Paula Zysset, Sofia Fisch, Fuat Köçer

Antwort des Gemeinderats

Erste kurzfristige Massnahmen zur Optimierung der Situation der Quartierorganisationen wurden bereits 2023 ergriffen und umgesetzt (u.a. Erhöhung der jährlichen Subventionen, vorübergehende Aufhebung der Vermögenslimite, Einführung neuer Kommunikationsgefässe zwischen der Stadt und den QO). Längerfristige Massnahmen sollten erst nach erfolgter Gemeindefusion zwischen Ostermundigen und der Stadt Bern ab ca. 2028 in Angriff genommen werden. Als sich die Ostermundiger Bevölkerung in der Abstimmung am 22. Oktober 2023 gegen eine Fusion aussprach, wurde entschieden, das eigentliche Reformprojekt früher als ursprünglich geplant zu starten, wie dies auch in den Antworten des Gemeinderats zu verschiedenen politischen Vorstössen, nament-

lich auch zum erwähnten interfraktionellen Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Seraphine Iseli, GB/JA! / Timur Akçasayar, SP/JUSO): «Politische Mitwirkung der Stadtteile – das aktuelle Berner Modell der Quartierpartizipation jetzt den künftigen Anforderungen anpassen» in Aussicht gestellt wurde.

Zu Fragen 1 und 2:

Mit dem Artikel 21 des Fusionsvertrags wurde eine konkrete Reformperspektive festgeschrieben, wonach die fusionierte Gemeinde innert 12 Monaten nach dem Zusammenschluss ein Projekt startet, das die verschiedenen Bedürfnisse in den Stadtteilen aufnimmt und analysiert, wie die Stadtteil-Mitwirkung langfristig aussehen soll. Falls die Fusion abgelehnt werden sollte, beabsichtigte der Gemeinderat, die Reform nach Beendigung des Fusionsprojekts im Sinne des genannten Artikels stadtintern anzupacken.

Ziel des Reformprojekts ist es, die bereits seit vielen Jahren bewährte Quartierpartizipation zu stärken und angesichts der neuen demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Stichworte dazu sind eine bessere Verankerung in der Bevölkerung und damit mehr Beteiligung und Repräsentativität, eine grössere Diversität und eine der heutigen Zeit angemessene Kommunikation, auch unter Einbezug der digitalen Möglichkeiten. Das Resultat des Prozesses wird ein Vorschlag zur Anpassung des Reglements über die politischen Rechte (RPR) sein, welcher noch in der laufenden Legislatur zur Volksabstimmung gebracht werden soll. Gestützt darauf wurde ein Entwurf eines Projektantrags mit den geforderten Inhalten gemeinsam mit den Quartierkommissionen ausgearbeitet. Zurzeit ist der Entwurf bei den Quartierorganisationen in der Vernehmlassung. Anschliessend wird er dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Zu Frage 3:

Im Verlauf des Jahres 2024 wurde der mögliche Handlungsbedarf für das Reformprojekt detailliert erhoben und eine Projektskizze erarbeitet. Dies geschah unter Federführung der Stadtverwaltung, in enger Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen. Neben diversen Sitzungen mit den Geschäftsführenden und Präsidien der Quartierorganisationen fanden eine breite, nicht repräsentative Erhebung, zwei grosse Workshops, ein Innovationsatelier sowie drei verwaltungsinterne Austausche zur Situations- und Handlungsbedarfsanalyse statt. Diese Informationen bilden denn auch die Grundlage für den Projektantrag, wie er aktuell in Erarbeitung ist (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2).

Zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, eine öffentliche, breit angelegte Partizipation zu ermöglichen, wann und in welcher Form genau, ist derzeit noch offen.

Zu Frage 5:

Wie einleitend erwähnt ist, wird als Resultat ein Vorschlag für die Anpassung des Reglements über die politischen Rechte (RPR) vorliegen. Dieses wird vom Gemeinderat zur gegebenen Zeit zuhanden des Stadtrats verabschiedet werden. Der Stadtrat und damit auch die zuständige vorberatende Kommission werden demnach über die Abstimmungsvorlage zu entscheiden haben. Das letzte Wort hat die Stimmbevölkerung.

Der Gemeinderat ist gerne bereit, die zuständige Kommission des Stadtrats vorgängig in geeigneter Weise über den Projektverlauf zu orientieren.

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat